

Gebührensatzung für das Personenstandswesen des Standesamts Wolfhager Land

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und des § 5 des Gesetzes zur Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetz vom 19.11.2008 (GVBl. I S. 964) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen in der Sitzung vom 23.01.2020 folgende Gebührenordnung für das Personenstandswesen beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Wolfhagen legt für den Bereich des Standesamtsbezirkes Wolfhager Land nach Maßgabe des § 2 dieser Satzung Gebühren für das Personenstandswesen in Abweichung von den Gebührensätzen der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport fest.

§ 2 Gebührensätze

Für die nachstehend beschriebenen Amtshandlungen werden folgende Gebühren festgelegt:

Amtshandlung:	Gebühr:
Prüfung der Ehevoraussetzungen nach § 13 PStG, wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist	84,00 €
Vornahme der Eheschließung nach § 14 PStG, in den Amtsräumen (nur Trauzimmer im Rathaus Wolfhagen) während der allgemeinen Öffnungszeiten	50,00 €
außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten	100,00 €
außerhalb der Amtsräume während der allgemeinen Öffnungszeiten	100,00 €
außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten	150,00 €
Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses nach § 39 PStG wenn nur deutsches Recht zu beachten ist	42,00 €
wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist	84,00 €
Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe nach § 34 Abs. 1 PStG	90,00 €
Nachbeurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt nach § 36 PStG	90,00 €
Nachbeurkundung eines im Ausland erfolgten Sterbefalls nach § 36 PStG	50,00 €

§ 3 Weitere Amtshandlungen

Für weitere Amtshandlungen, die von dieser Satzung nicht erfasst sind, bleiben die Gebührensätze der jeweils geltenden hessischen Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport unberührt.

§ 4 Sonstiges

Für Trauungen in Grimms Märchenkeller in Wolfhagen wird eine zusätzliche Nutzungsgebühr in Höhe von 200,00 € festgesetzt.

Für Trauungen in den Trauzimmern der beteiligten Kommunen, sowie im Schloss Riede wird eine Mehrkostenpauschale (Personal- und Fahrtkosten) in Höhe von 50,00 € festgesetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Wolfhagen, 27.01.2020


Reinhard Schaake
Bürgermeister


Peter Kraushaar
Erster Stadtrat